

Nutzungsarrondierung / Konfliktregelung

Kritische Situationen in Nutzungsarrondierungen und Gegenmassnahmen

Wo Menschen zusammen arbeiten, kann vieles schief gehen: Es werden Fehler gemacht oder Erwartungen enttäuscht, es kommt zu Meinungsverschiedenheiten und Missverständnissen, etc. Das ist normal und kein Grund zur Besorgnis – aber es ist sehr wichtig, dass die Verfahrensteilnehmer in solchen Momenten richtig reagieren und verhindern, dass aus kleinen Missgeschicken kostspielige Fehlentwicklungen, aus unterschiedlichen Lagebeurteilungen chronische Streitereien entstehen.

Dazu braucht es eine gesunde Gesprächskultur: Die Fähigkeit, auch kritische Punkte fair und respektvoll vorzubringen und die Bereitschaft, sich gegenseitig ernsthaft zuzuhören. Das gilt sowohl im Gespräch unter den Verfahrensteilnehmer/innen, als auch zwischen den Teilnehmer/innen und einem allfällig dafür eingesetzten durchführenden Organ (Ausführungskommission einer Genossenschaft zur Umsetzung einer Nutzungsarrondierung, Gemeinde, etc.).

Es lohnt sich zudem, mögliche Konfliktherde frühzeitig anzusprechen und schon im Voraus Massnahmen für eine allfällig notwendige Krisenbewältigung zu vereinbaren. **Typische Eskalationsrisiken** gibt es für Nutzungsarrondierungen bezüglich:

- **Offenheit:** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Pächter/innen und Verpächter/innen) einer Nutzungsarrondierung müssen ihre Wünsche und Meinungen ehrlich und verständlich ins Verfahren einbringen können.

Konfliktpotential:

- Eindruck der Ungleichbehandlung im Rahmen der Neuzuweisung
→ zu geringe bzw. nicht an die Betriebsbedürfnisse angepasste Neuzuweisung
→ Neuzuweisung weist nicht die gleiche Qualität auf wie der Altbestand.
- Eindruck der Ungleichbehandlung im Rahmen einer allfälligen Bodenbewertung
→ eigenes Land zu schlecht bewertet – Land der Anderen zu gut bewertet.
- Eindruck der fehlenden Mitwirkungsmöglichkeit
→ Wünsche und Bedürfnisse finden keine oder zu geringe Beachtung
→ Kritik am Verfahren findet keine oder zu geringe Beachtung.

Gegenmassnahmen:

- Frühe und intensive Mitwirkung der Teilnehmenden am Verfahren.
- Schriftliches Festhalten von gemeinsam erarbeiteten Grundsätzen hinsichtlich der Durchführung des Verfahrens → Bodenbewertungskriterien, Neuzuweisungskriterien, etc.
- Ganz grundsätzlich: Faire Gesprächsführung beachten (siehe auch → [Link Website Konflikttheorie](#)).

- **Sorgfalt:** Zu den Pflichten der Pächterinnen und Pächter gehört der sorgfältige Umgang mit dem Pachtgegenstand. Sie haben gemäss Landwirtschaftlichem Pachtgesetz (LPG Art. 21 ff.) für eine nachhaltige Ertragsfähigkeit des Bodens zu sorgen. Speziell bei Nutzungsarrondierungen ist diesem Punkt grosse Bedeutung beizumessen. Oftmals wird Eigenland, welches jahrelang durch den Grundeigentümer/die Grundeigentümerin bewirtschaftet wurde, nach der Arrondierung durch einen neuen Bewirtschafter/eine neue Bewirtschafterin gepachtet. Dieser Wechsel birgt zusätzliches Konfliktpotenzial, wenn das Land nicht mit der gleichen Sorgfalt bewirtschaftet wird wie bis anhin. Häufig besteht eine emotionale Bindung aufgrund von vergangenen Ereignissen und Erinnerungen. Diesem Tatbestand ist entsprechend Rechnung zu tragen.

Konfliktpotential:

- Pfuscheri, Missachtung von Abmachungen und Ratschlägen, Intoleranz, Besserwisserei.
- Verpassen von Schadensmeldungen, Verschleppen von Pflegemassnahmen.
- Übertriebene Genauigkeit, unterschiedliche Qualitätsstandards usw.

Gegenmassnahmen:

- sich offen über Arbeitsqualität austauschen, die gemeinsame Verbesserung suchen, Verfahren und Pflegeroutinen vereinbaren und umsetzen;
- Ggf. Delegation der Kontrolle der fachgerechten Bewirtschaftung an die Genossenschaft, die Gemeinde (Landwirtschaftskommission) oder eine dritte neutrale Stelle.

- **Freiwilligkeit:** Sowohl die Teilnahme am Verfahren, als auch der schlussendliche Antritt der neuen Pachtflächen ist freiwillig – niemand kann dazu gezwungen werden.

Konfliktpotential:

- Nichtantritt der zugewiesenen Flächen - Ausstieg von Teilnehmerinnen und Teilnehmern und dadurch automatisch schlechtere Lösung für verbleibende Teilnehmer/innen.
- Einzelne können versuchen, als Preis für ihre Zustimmung persönliche Forderungen durchzusetzen.

Gegenmassnahmen:

- Frühe und intensive Mitwirkung der Teilnehmer/innen in der Ausarbeitung des Neuzuteilungsentwurfes
- Gemeinsame Erstellung einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Regelung sämtlicher Verfahrensschritte, insbesondere den Antritt der neuen Pachtflächen.
- Ausschluss nicht kooperativer Teilnehmer/innen zu Gunsten einer erfolgreichen Teillösung.

- ... und viele weitere

Diese Streitpunkte können natürlich auch kombiniert auftreten – und wenn das Vertrauen einmal getrübt ist, kommen schnell weitere Krisenfelder dazu und eine Eskalation ist möglich. Darum gilt: Konflikte immer ohne Aufschub so schnell und vollständig wie möglich ansprechen und klären!

Weitere Informationen zum Konfliktmanagement allgemein: → [Website Konflikttheorie](#) (→ [Link](#))

Beratungsangebote für Konfliktmanagement in Nutzungsarrondierung: → [Anlaufstellen und Adressen](#) (→ [Link](#))